Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

20.10.1964 - Nr. 33 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 33

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 20. Oktober 1964

Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen

nach dem Stande vom 30. September 1964

Der Senat gibt der Bürgerschaft (Landtag) folgende Übersicht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1964, von der die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 13. Oktober 1964 zustimmend Kenntnis genommen hat.

Ordentlicher Haushalt

Nach dem Haushaltsplan für 1964 beträgt der Finanzbedarf im ordentlichen Haushalt (Gesamtausgaben einschließlich der Anteile des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und abzüglich der Verrechnungen innerhalb des Haushalts)

783,2 Millionen DM.

An Deckungsmitteln wurden veranschlagt:

	Millionen DM	
a) Landessteuern	702,3	
b) Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	23,0	
c) Erstattungen aus dem Stadthaushalt	10,3	
d) Einnahmen der Verwaltungszweige und sonstige Einnahmen	47,6	783,2 Millionen DM.

Zu der Entwicklung der Einnahmen aus den gemäß Buchstaben c und d veranschlagten Deckungsmitteln sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Von den unter Buchstabe b genannten Deckungsmitteln sind bisher keine Beträge eingegangen. Die Verhandlungen über eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs sind noch nicht abgeschlossen (siehe auch Berichte über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März und 30. Juni 1964).

Das unter a genannte Aufkommen an Landessteuern hat sich bis zum 30. Juni 1964 im Verhältnis zu dem Aufkommen im Vergleichszeitraum des Vorjahres wie folgt entwickelt:

Steuerart	Ist bis zum 30. Sept. 1963	Ist bis zum 30. Sept. 1964	+ bzw. ./. in v. H.	Zum Vergleich: Zuwachsrate bis	
	1000 DM	1000 DM		30. Juni 1964	31. März 1964
Steuerabzug vom Arbeitslohn	176 115	202 196	+ 14,8	+ 16,8	+ 15,8
Nicht veranlagte Einkommensteuer	10 265	11 750	+ 14,5	+ 21,9	•
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	156 216	168 673	+ 8,0	+ 10,5	+ 12,7
Körperschaftsteuer	57 152	63 964	+ 11,9	+ 24,1	+ 32,8
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	399 748	446 583	+ 11,7	+ 15,2	+ 17,7
Vermögensteuer	22 690	18 590	./. 18,1	./. 21,2	./. 27,6
Erbschaftsteuer	3 739	2 634	./. 29,5	./. 32,3	./. 42,2
Grunderwerbsteuer	2 349	3 743	+ 59,3	+ 18,1	+ 40,0
Kapitalverkehrsteuern	1 377	2 039	+ 48,2	+ 83,9	•
Kraftfahrzeugsteuer	19 886	22 181	+ 11,5	+ 12,1	+ 10,5
Versicherungsteuer	3 848	4 212	+ 9,5	+ 16,4	+ 22,4
Rennwett- und Lotteriesteuer	3 417	3 600	+ 5,4	+ 4,3	+ 5,9
Wechselsteuer	2 469	2 569	+ 4,1	+ 2,7	+ 0,6
Feuerschutzsteuer	395	574	+ 45,4	+ 54,8	+ 0,5
Biersteuer	12 249	13 373	+ 9,2	+ 11,5	+ 12,0
Zwischensumme übrige Landessteuern	72 419	73 515	+ 1,5	./. 0,2	./. 4,1
Landessteuern (brutto)	472 167	520 098	+ 10,2	+ 12,7	+ 14,2
Davon entfallen auf den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (39 Prozent *))	155 901	174 167	+ 11,7	+ 15,2	+ 17,7
Landessteuern (netto)	316 266	345 931	+ 9,3	+ 11,6	+ 12,5

*) Um vergleichbare Zahlen zu erhalten, ist auch für 1963 ein Bundesanteil von 39 % unterstellt worden.

Gegenüber dem Istaufkommen in dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (bei Unterstellung eines gleichen Bundesanteils von 39 Prozent) ist demnach das Netto-Landessteueraufkommen von einer Zuwachsrate von 11,6 Prozent im ersten Halbjahr 1964 auf eine Zuwachsrate von 9,3 Prozent bis zum 30. September 1964 zurückgegangen.

Die bisherigen Zuwachsraten in 1964 sind jedoch noch weitgehend durch die erheblichen Unterschiede in der Entwicklung in den einzelnen Vierteljahren des Vorjahres beeinflußt, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt (dabei ist für den Vergleich 1962/1963 ein Bundesanteil von je 35 Prozent und für den Vergleich 1963/1964 ein Bundesanteil von je 39 Prozent unterstellt worden):

	Zuwachs bei den Netto-Landessteuern in v. H.	
	1963	1964
1. Quartal	+ 4,7	+ 12,5
2. Quartal	+ 2,2	+ 10,5
3. Quartal	+ 15,7	+ 5,5
4. Quartal	+ 18,1	(1.—3. Quartal
	+ 10,4	= + 9,3)

Wie bereits im Bericht über die Haushaltslage zum 30. Juni 1964 ausgeführt, kann aber davon ausgegangen werden, daß die für die Steueranschläge 1964 unterstellte Zuwachsrate von 5 Prozent bei den Landessteuern im Jahresergebnis überschritten wird. Es ist

jedoch eine Jahreszuwachsrate von 10,2 Prozent erforderlich, um durch entsprechende Steuermehreinnahmen etwa die eingeplanten Zuweisungen von 23 Millionen DM aus dem Länderfinanzausgleich auszugleichen.

Das Landessteueraufkommen bis zum 30. September 1964 hat sich gegenüber den Anschlägen wie folgt entwickelt:

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1964	Zeitanteiliges Soll bis zum 30. Sept. 1964	Ist bis zum 30. Sept. 1964
	1000 DM	1000 DM	1000 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	279 000	209 250	202 196
Nicht veranlagte Einkommensteuer	12 040	9 030	11 750
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	228 000	171 000	168 673
Körperschaftsteuer	83 000	62 250	63 964
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	602 040	451 530	446 583
Vermögensteuer	30 000	22 500	18 590
Erbschaftsteuer	3 600	2 700	2 634
Grunderwerbsteuer	3 600	2 700	3 743
Kapitalverkehrsteuern	2 510	1 882	2 039
Kraftfahrzeugsteuer	29 000	21 750	22 181
Versicherungsteuer	5 300	3 975	4 212
Rennwett- und Lotteriesteuer	4 701	3 526	3 600
Wechselsteuer	3 100	2 325	2 569
Feuerschutzsteuer	440	330	574
Biersteuer	18 000	13 500	13 373
Zwischensumme übrige Landessteuern	100 251	75 188	73 515
Landessteuern (brutto)	702 291	526 718	520 098
Davon entfallen auf den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (39 Prozent)	234 796	176 097	174 167
Landessteuern (netto)	467 495	350 621	345 931
			350 621
			./. 4 690

Die Netto-Isteinnahmen an Landessteuern bis zum 30. September 1964 liegen somit um 4,7 Millionen DM oder 1,3 Prozent unter dem zeitanteiligen Haushaltssoll für 1964. Aus diesem Vergleich können jedoch für das Jahresergebnis 1964 noch keine Schlüsse gezogen werden, da das Zurückbleiben gegenüber dem zeitanteiligen Soll bis zum 30. September 1964 sich im wesentlichen zwangsläufig aus den Auswirkungen des Lohnsteuerjahresausgleiches in der ersten Jahreshälfte ergibt. In den einzelnen Vierteljahren hat das Aufkommen im Verhältnis zum Gesamtanschlag betragen:

1. Quartal	25,6 Prozent
2. Quartal	22,8 Prozent
3. Quartal	25,6 Prozent

Zu der Ausgabenseite des ordentlichen Landeshaushalts 1964 sind folgende Bemerkungen zu machen:

Die ordentlichen Ausgaben haben sich im Berichtszeitraum im allgemeinen im Rahmen der Anschläge planmäßig entwickelt. Bis zum 30. September 1964 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß insgesamt 3,0 Millionen DM auf den ordentlichen Haushalt nachbewilligt worden. Darunter sind die in dem Bericht über die Haushaltslage zum 31. März 1964 und 30. Juni 1964 bereits erwähnten 1,7 Millionen DM für die Haushaltsstelle L 174/678, Beitrag Bremens zum Ausgleich des Bundeshaushalts 1962. Von den Nachbewilligungen von insgesamt 3,0 Millionen DM sind 0,4 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen gedeckt, während die restlichen 2,6 Millionen DM zu Lasten der mit 2,6 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt wurden. Die Verstärkungsmittel sind damit erschöpft.

Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß das vierte Vierteljahr 1964 noch besonders durch die Mehrausgaben an Personalkosten infolge des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes belastet wird. Diese Belastung wird voraussichtlich für Land und Stadtgemeinde Bremen zusammen etwa 5,5 Millionen DM betragen, die wahrscheinlich nur zu einem Teil aus den für 1964 veranschlagten Personalkosten gedeckt werden kann.

Außerordentlicher Haushalt

	Millionen DM	Millionen DM
Von den im außerordentlichen Landeshaushalt veranschlagten Ausgaben von insgesamt		72,2
werden durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt		3,8
Aus allgemeinen Deckungsmitteln sollen demnach anschlagsmäßig finanziert werden:		
a) durch Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt	48,9	
b) durch allgemeine Darlehen	19,5	68,4
Hiervon sind die im Rechnungsjahr 1963 bereits durch Vorgriffe in Anspruch genommenen Beträge abzusetzen		4,5
bleiben		63,9
Hinzu kommen:		
a) die nicht gedeckten, aus 1963 übertragenen Haushaltsreste	23,1	
b) die bisher genehmigten Vorgriffe auf 1965	2,6	
c) die bisher genehmigten Nachbewilligungen zu Lasten der allgemeinen Deckungsmittel	1,2	26,9
Danach sind (nach dem Stande vom 30. September 1964) insgesamt aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren		90,8

Von diesen 90,8 Millionen DM sind bis zum 30. September 1964 rd. 88,3 Millionen DM (darunter 55 Millionen DM für den Wohnungsbau) freigegeben.

Bis zum 30. September 1964 sind rund 3 Millionen DM nachbewilligt worden. Davon wurden 1,8 Millionen DM durch Einsparungen und Mehreinnahmen gedeckt, während 1,2 Millionen DM aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren sind.

	Millionen DM	Millionen DM
An Bindungsermächtigungen auf 1965 sind im Haushalt 1964 vorgesehen:		20,8
Davon sind im Berichtszeitraum in Anspruch genommen:		
a) als Bindungsermächtigung	3,3	
b) als Vorgriff	2,6	5,9

Carl Schünemann Bremen